

Die ständig steigende Zahl der Seniorinnen und Senioren in der Stadt Sondershausen verdeutlicht die Notwendigkeit, der Altersgerechtigkeit des Gemeinwesens noch weiter als bisher besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Deshalb ist es unabdingbar, Seniorinnen und Senioren stärker an der politischen Willensbildung zu beteiligen und ihnen die Möglichkeit einzuräumen, ihre Interessen auf örtlicher Ebene eigenständig zu vertreten.

Unter Würdigung dieser Überlegungen wurde in der Stadt Sondershausen vor einigen Jahren, unter Beteiligung von Rat und Verwaltung sowie von Seniorinnen und Senioren von Sondershausen, eine Seniorenvertretung gegründet, die den Namen „Kommunaler Seniorenbeirat der Stadt Sondershausen“ führt und sich nun die nachfolgende Satzung geben möchte. Neben einer Regelung zur Funktion, den Aufgaben, der Stellung des Beirates innerhalb der Verwaltung ist es möglich, sich mit dieser Satzung bei bestimmten Fördermittelprogrammen zu bewerben. Viele Fördermittel im Bereich der Seniorenarbeit können nur mit einer Satzung beantragt und bewilligt werden.

Satzung für den kommunalen Seniorenbeirat der Stadt Sondershausen